

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Gewerbeamt
Bearbeiter: Angela Friedrich-Maslo

Vorlage-Nr.: SR015-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 31.03.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verordnung der Großen Kreisstadt Radeberg über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	11.04.2022	N				
Stadtrat	27.04.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG werden Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an bis zu vier Sonntagen zu gestatten.

Ausschlaggebend ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses. Darunter ist ein Ereignis zu verstehen, als dessen Folge die Besucherströme eine besondere Bedeutung für die Gemeinde haben. Das bloße wirtschaftliche Interesse der Verkaufsstelleninhaber ist nicht ausreichend. Bedeutend ist die Anzahl der Besucher, die wegen des Ereignisses in die Stadt kommen.

Die veröffentlichten Besucherzahlen anlässlich des Radeberger Bierstadtfestes betragen:

2017 22.500
2018 30.000
2019 50.000
2020 ausgefallen
2021 25.000

Zu berücksichtigen war, dass 2019 aufgrund des Stadtjubiläums die Festtage um 2 Tage erweitert wurden. Konkrete Besucherzahlen zu dem Weihnachtsmarkt konnten noch nicht ermittelt werden. Aufgrund der Corona Pandemie musste dieser 2020 und 2021 abgesagt werden.

Da die Festmeile des Radeberger Bierstadtfestes und der Weihnachtsmarkt im Innenstadtbereich liegen, ist die Ladenöffnung auf dieses Gebiet zu beschränken, (Hauptstraße, Röderstraße, Schulstraße, Markt, Oberstraße einschließlich Hausnummer 10, Pulsnitzer Straße 22, 33, 41)

Sollten die Veranstaltungen Corona bedingt nicht stattfinden, entfällt die Sonntagsöffnung automatisch.

Anlage/n

verkaufsoffene Sonntage

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
keine	
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name

Verordnung der Großen Kreisstadt Radeberg über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), wird durch Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2022 verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Großen Kreisstadt Radeberg dürfen Verkaufsstellen in den nachfolgend aufgeführten mit der Veranstaltung im räumlichen Zusammenhang stehenden Bereichen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

05.06.2022 Radeberger Bierstadtfest

11.12.2022 Weihnachtsmarkt

Hauptstraße

Röderstraße

Schulstraße

Markt

Oberstraße ab Markt bis einschließlich Hausnr. 10 (Lidl)

Pulsnitzer Straße Hausnr. 22, 33 und 41 (Sportshop, Edeka, Multi Möbel)

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

Radeberg, den 27.04.2022

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister